

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 32

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 6. August 1916
(Telephon: Nr. 174.)

Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

30. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Kriegs-Hilfsaktionen. — Eine Enttäuschung für die Schuhfabrikarbeiter. — Die Berliner Schuhmacher zum Verbandstag. — Ausländische Aktien-Schuhfabriken. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Zwei Jahre Weltkrieg. — Reichskonferenz der Textilarbeiter und verwandter Berufe. — Erfolgreiche Verhaftungen. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbändnachrichten. — Ehrentafel. — Versammlungskalender. — Literarisches. — Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Frauenarbeit während des Krieges in der Schuhindustrie. — Die Frauen nach den zwei Kriegsjahren. — Unpäßbarkeit der Familienunterstützung. — Lohnrückläufe. — Ein weiblicher Dachdecker. — Die Mission der Frau? — Feuilleton: Die Mutter.

Kriegs-Hilfsaktionen.

Für die Arbeiter in der Schuhindustrie.

Durch die Verordnung des Bundesrats, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schwere hergestellt werden (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Juni 1916, Reichsgesetzblatt S. 519), ist für die Schuhindustrie eine ähnliche Lage geschaffen wie für die Textilindustrie, für die ähnliche Einschränkungen der Arbeitszeit angeordnet sind. In der Annahme, daß zufolge der Arbeitseinschränkungen in der Schuhindustrie eine Erwerbslosenfürsorge in größerem Umfang notwendig werden wird, hat der Bundesrat am 24. Juli 1916 beschlossen, daß vom 1. August 1916 ab von dem Gesamtaufwand der Gemeinden oder Gemeindeverbände für eine Fürsorge, die für Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende der unter die Bekanntmachung vom 14. Juni 1916 fallenden Betriebe eingeschätzt wird, auf das Reich die Hälfte übernommen wird. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden von der Beteiligung des Reichs und des Staats an der Erwerbslosenfürsorge Kenntnis zu geben und darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände sich der Unterstützungsbereitschaft annehmen. In Fällen, in denen Angehörige desselben Betriebes in mehreren Gemeinden gestreut wohnen, werden die Gemeindeverbände zweckmäßig die Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge in die Hand zu nehmen haben, damit die Unterstützung für alle Betriebsangehörige nach gleichen Grundätzen erfolgt. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfohlenen Unterstützungssätze werden als Anhalt dienen können.

Während bisher die Gemeinden von ihren Aufwendungen zur Unterstützung von Arbeitslosen und Kurzarbeitern je ein Drittel durch Reich und Staat zurückerstattet erhalten, will das Reich, wie aus vorstehendem Bundesratsbeschluss hervorgeht, vom 1. August ab die Hälfte dieser Aufwendungen übernehmen. Das ist ein unverkennbarer Fortschritt. Es kann angenommen werden, daß der Staat nach wie vor $\frac{1}{3}$ d. h. 33 1/2 Prozent der Ausgaben den Gemeinden zurückerstattet, so daß den Gemeinden nur 16 1/2 Prozent zu decken übrig bleibt.

Inserer Ansicht war ja, die Gemeinden ganz auszuscheiden. Das war aus der Grund, warum die Unternehmer sich bereit erklärten, $\frac{1}{2}$ des festgesetzten Stundenlohnes zu entschädigen. Die Reichsregierung erklärte aber, auf die Mitwirkung der Gemeinden nicht verzichten zu können. Unserem Einwand, daß ein großer Teil der Gemeinden, wenn sie selbst zu den Kosten herangezogen werden, nichts tun, und die Arbeiter daher eine Entschädigung nicht erhalten werden, sucht die Reichsregierung nun dadurch zu begegnen, daß sie sich bereit erklärt, die Hälfte aller Aufwendungen auf das Reich zu übernehmen. Dadurch ist es den Gemeinden zweifellos erleichtert, Unterstützungseinrichtungen zu treffen; dies um so mehr, als bei leistungsunfähigen Gemeinden Reich und Staat die ganzen Aufwendungen zu übernehmen sich bereit erklärt haben.

Unser Verlangen, daß die Unternehmer die Gesamtentschädigung mit dem Lohn zugleich auszahlen sollen und davon zwei Drittel durch Gemeinde bezw. Reich und Staat zurück erhalten, ist leider nicht erfüllt worden. Wenigstens

nicht in Form einer Anweisung des Reiches. Aber immerhin bleibt es den einzelnen Kommunalverbänden überlassen, ein solches Abkommen mit den Unternehmern zu treffen. Aufgabe unserer Kollegen an den einzelnen Orten wird es sein, gemeinsam mit den Arbeitgebern, mit dem Kommunalverband die diesbezügliche Verhandlungen zu pflegen. Wichtig ist auch, daß nach dieser Entschließung des Bundesrats, in solchen Fällen, wo die Arbeiter einzelner Betriebe in mehreren Gemeinden wohnen, die Gemeindeverbände die Unterstützungsfälle regeln sollen. Zu diesem Zweck würden also die Gemeinden zu einem Verband zusammenzuschließen sein. Am zweckmäßigsten werden die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Landrat, Bezirksamt, Oberamt u. dergl. zu führen sein.

Es ist bedauerlich, daß die Reichsregierung nicht eine einheitliche Regelung in dieser Frage getroffen hat. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Regelung der Unterstützung auch hier wieder von der mehr oder minder vorhandenen sozialpolitischen Einsicht der unteren, insbesondere der Gemeindebehörden, abhängig sein wird. Leider können wir daran nichts ändern. Was wir an einzelnen und persönlichen Vorstellungen bei den entsprechenden Regierungstellen tun konnten, haben wir getan. An unseren Kollegen wird es nun sein, ihre Gemeindebehörden vorwärts zu treiben um das Bestmögliche zu erzielen. Bei diesen Verhandlungen ist zu beachten, daß die Entschließung des Bundesrates dahin geht, daß die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfohlenen Unterstützungssätze als Anhalt dienen können. Es können also die Gemeinden jene von uns empfohlenen Stundenlohnsätze für entgangene Arbeitsstunden, als Entschädigung gewähren.

Es gehen uns fortgesetzt Klagen darüber zu, daß einzelne Unternehmer sich weigern, das von der Lederkontrollstelle festgesetzte ein Drittel der Stundenlohnsätze zu bezahlen. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß die Unternehmer dieses ein Drittel zugleich mit dem Lohn auszahlen müssen. Weigert sich ein Unternehmer dies zu tun, so ist dem Vorstand sofort hiervon Mitteilung zu machen. Der Vorstand wird dies der Lederkontrollstelle melden und bekommt der betreffende Unternehmer den Lederbezug gesperrt. Zu beachten ist auch, daß die vollen entgangenen Arbeitsstunden mit einem Drittel durch den Unternehmer entschädigt werden müssen. Solche Unternehmer, die vor dem Krieg noch eine Arbeitszeit von 60 oder mehr Stunden arbeiten ließen, müssen, da die Arbeitszeit auf 40 Stunden festgesetzt wurde, von dieser Zeit ab 20 oder mehr Stunden mit je einem Drittel des von der Lederkontrollstelle festgesetzten Stundenlohns entschädigen.

Der Vorstand.

Eine Enttäuschung für die Schuhfabrikarbeiter.

Aus Weissenfels wird berichtet:

Aus Verhandlungen, die der Verband der Schuhfabrikanten, die Arbeitnehmerverbände und die Ledervertreitungsgemeinschaft mit dem Ministerium gepflogen haben, hatten die Vorstände der Unternehmerorganisation sowohl als auch die Vorstände der Arbeiterorganisationen die Auffassung gewonnen, daß für den durch die Einführung der 40 stündigen Arbeitszeit entsprechenden Lohnausfall die Arbeiter schadlos zu halten seien, und zwar auf der Grundlage, daß ein Drittel des Lohnausfalls der Unternehmer und zwei Drittel der Staat, der seinerseits etwa ein Sechstel auf die Gemeinde abwälzen, tragen solle. Auf Grund der aus den mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen gewonnenen Auffassung hat auch der hiesige Magistrat seit 14 Tagen fragliche zwei Drittel an die Arbeiter ausbezahlt lassen, in der Meinung, der Staat erstatte das Geld zurück. Durch persönliche mündliche Verhandlungen, die eine Deputation des Magistrats in Berlin im Ministerium hatte, wurde der Deputation erklärt, daß es irrig sei, anzunehmen, daß von Staats wegen fragliche zwei Drittel Lohnausfall getragen würden, sondern die den Schuhfabrikarbeitern zu gewöhnliche Entschädigung könne sich nur in Rahmen der Kriegswohlfahrtspflege bewegen. Damit steht fest, daß die Reichs- und Staatsregierungen es ablehnen, die Schuhfabrikarbeiter für den

durch die Kriegsnot hervorgerufenen Lohnausfall schadlos zu halten, die Arbeiter werden einfach der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege überwiesen, wo die „Hilfsbedürftigkeit“ in erster Linie maßgebend ist.

Infolge dieser neuen Informationen, welche die Deputation von Berlin mitbrachte, hatte der Magistrat am Donnerstag eine Sitzung der im Mai zu diesem Zweck eingesetzten Spezialkommission einberufen. Die Kommission setzt sich zusammen aus je sechs Arbeitnehmern und sechs Unternehmern unter Vorsitz eines Magistratsmitglieds. Dem Vorsitzenden wurde oben geschilderte Sachlage vorgelegt; es folgte eine eingehende Aussprache, wobei von Arbeitnehmern sowohl als auch von Arbeitgeberern Erklärungen über die jetzige Stellung der Staatsorgane Ausdruck verliehen wurde. Dem Vorsitzenden wurden dann folgende Grundsätze vorgeföhrt, nach welchen eine Entschädigung an die nur 40 Stunden arbeitenden oder völlig arbeitslos werdenden Schuhfabrikarbeiter gezahlt werden soll. Als Minimaleinkommen soll gelten bei: männliche Arbeiter, alleinstehend, pro Woche 12 M., weibliche Arbeiterin, alleinstehend, 10 M., Ehepaar ohne Kinder 18 M., mit 1 Kind 21 M., mit 2 Kindern 23,50 M., mit 3 Kindern 26 M., mit 4 Kindern 28 M., mit 5 und mehr Kindern 30 M. Weibliche alleinstehende Arbeiterinnen mit einem oder mehr Kindern sind hier zwar nicht bedacht, jedenfalls erhalten sie die sich für Kinder aus dieser Aufstellung ergebenden Sätze. Bei der Feststellung, ob ein Arbeiter dieses minimale Einkommen erreicht, wird in Rechnung gestellt: 1. der bei 40 stündiger Arbeit verdiente Lohn, 2. die vom Unternehmer gewährten Kriegs- und Teuerungszulagen, 3. das vom Unternehmer zu zahlende Drittel des Lohnausfalls, 4. Nebenverdienste, soweit diese 4 M. wöchentlich übersteigen, 5. Renten und Pensionen mit drei Viertel des Betrags und 6. Zinsen aus Kapital, wenn dasselbe 3000 M. übersteigt.

Hat ein Schuhfabrikarbeiter wöchentlich nicht das oben angegebene, für seine Familienverhältnisse berechnete minimale Einkommen, so hat er das bei der eingerichteten Dienststelle im Rathaus zu melden. Seine Angaben werden geprüft, und ergibt sich, daß sein Anspruch begründet ist, dann wird Hilfsbedürftigkeit angenommen und er bekommt dann aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege wöchentlich soviel gezahlt, daß dieses minimale Einkommen erreicht wird. Von Arbeitnehmern wurde diesem Vorschlag widersprochen und gewünscht, daß die bisher gewährten zwei Drittel auch weiter gezahlt werden sollten, weil mit diesen Sätzen eine Arbeiterfamilie nicht auskomme und Lohnforderungen an die Unternehmer unabweisbar seien. Nach längerer Aussprache wurde schließlich der Vorschlag angenommen. Es tritt also die „Kriegswohlfahrtspflege“ mit oben angegebenen „Hilfsbedürftigkeitssätzen“ und ihrer eigenen Verfahren in Kraft.

Während durch die unersörte Teuerung und den Preiswucher Riesengewinne in die Taschen einzelner fließen, den agrarischen Produzenten durch die Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise, obwohl bei ihnen von Hilfsbedürftigkeit keine Rede ist, man jetzt wieder alle Fürsorge hat zuteil werden lassen, werden die Schuhfabrikarbeiter, die samt und sonders zu einer kurzen Arbeitszeit gezwungen sind, die ihnen Kriegswucher und hohe Kartoffelpreise um so fühlbarer werden lassen, auf die Kriegswohlfahrtspflege mit Hilfsbedürftigkeitssätzen verwiesen. Eins steht fest: umfangreiche Lohnforderungen müssen die unausbleibliche Folge einer solchen staatlichen Fürsorge sein.

Die Berliner Schuhmacher zum Verbandstag.

Die am 26. Juli abgehaltene Generalversammlung der Berliner Zehnstelle des Schuhmacherverbandes nahm den Geschäftsbericht für das 2. Quartal entgegen. Die Abrechnung der Lokalkasse ergibt einen Bestand von 25 660 M. Für Unterstützungszwecke wurden aus zentralen und lokalen Mitteln 1196 M. ausgegeben. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 1802. Ueber die gewerkschaftliche Tätigkeit wurde u. a. berichtet, daß nur eine Differenz in einer mechanischen Beschlusstat vorgenommen sei. Diese Firma hatte 10 Prozent auf den tarifmäßigen Lohn im Anfang des Krieges bewilligt. Der Tarif war von den Arbeitern zum 1. April gefündigt und ein neuer Tarif vorgelegt

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Frauenarbeit während des Krieges in der Schuhindustrie.

So lange wir die Herstellung der Schuhe im Schuhmacher-Handwerk beobachten, finden wir die weibliche Arbeitskraft genau wie in anderen handwerksmäßigen Betrieben überhaupt nicht. Die Erfindung der Nähmaschine zur Herstellung von Schäften (Oberteile) und Schaftreparaturen war erst die Veranlassung, Arbeiterinnen in größerer Anzahl bei der Herstellung von Schuhwaren zu beschäftigen. Mit der Entstehung der Schuhfabriken tritt die Frauenarbeit mehr auf den Plan.

Die Schaffabrikation, das Steppen und Borrichten — auch Hefen oder Pappen genannt — wird ausschließlich im Gebiet der Frauenarbeit. Meistens mußte für diese Arbeit eine gewisse Lehrzeit durchgemacht werden. Den Frauen und Mädchen war bei dieser Arbeit dann auch ein geringerer Verdienst gegeben.

Zugegeben, daß sich diese Beschäftigung für den weiblichen Organismus eignet; besonders dann, als die Fabriken dazu übergingen, die Nähmaschinen mit Kraftbetrieb zu versehen, war dieselbe, weil Teilarbeit, doch anstrengend genug. Mit der Einführung einer größeren Teilarbeit (Amerikanisches System) veränderte sich die Herstellung der Schäfte, und die Verdienstmöglichkeit der Arbeiterinnen. Die Teilung wurde bis ins Kleinste vorgenommen, jüngere weibliche Hilfskräfte — die eine Lehrzeit nicht durchzumachen brauchten — wurden eingestellt und mit Löhnen von 4, 6 und 8 Mark die Woche entlohnt. Bessere Verdienste erzielten nur noch geübte gute Stepperinnen.

Das Borrichten — Hefen, Pappen — ist aus der Schaffabrikation verschwunden.

Die Schaffabrikation — außer Zuschneiden — blieb bis vor dem Kriege das Hauptgebiet der weiblichen Arbeitskraft in der Schuhindustrie. Wohl hatte man seit Jahrzehnten auch Arbeiterinnen in der Bodenfabrikation beschäftigt, deren Anzahl sich mit der Einführung verbesserter Maschinen ebenfalls steigerte. Zumest fanden diese Arbeiterinnen aber nur an den einfacheren Maschinen, oder zu Hilfsarbeiten bei der männlichen Arbeitskraft Beschäftigung. Der Krieg hat auch hier revolutionierend gewirkt. Es gibt fast keine Arbeit in der Schuhindustrie, bei der nicht die Frau — mehr oder weniger — während des Krieges ihren Einzug gehalten hat.

Die Schuhweiderei, die von dem Schneider Ledergerinnisse und Kalkulation voraussetzt, beschäftigt heute an Maschinen, wie mit Handzuschneidern Arbeiterinnen. An die für Unfälle besonders gefährliche Bodenweiderei, an den komplizierten Ueberhöhl-, Zwick-, Einstech-, Doppel-, Stütz-, Abschlaumauschinen usw. sind heute Arbeiterinnen — wenn auch noch vereinzelt — beschäftigt. Nachfolgende Darstellung mag Aufschluß geben über die prozentuale Steigerung der Frauenarbeit und insoweit der alte, den Männern zuvor gezahlte Lohn gezahlt wird; ferner die prozentuale Überbeschäftigung für gleichwertige Arbeit der Frauen an der früheren Männerarbeit usw.

Nach einer im Oktober 1913 vom Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands vorgenommenen Erhebung wurden gezählt in

Betriebe	Beschäftigte		in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1367	51 493	27 405	78 898	65,2

In 85 Orten von wichtigen Schuhzentren waren vornehmlich

Betriebe	Beschäftigte		in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
789	38 452	25 271	61 723	59

In 15 von diesen 85 Orten wird der Durchschnittsprozentsatz von 41 Weiblichen überschritten und steigert sich als Höchstes auf 89,2 in Frankfurt a. M. Je entwickelter der Großbetrieb und mit ihm die Teilarbeit, umso höher steigt der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskraft.

Am 4. Quartal 1915 wurde wiederum vom Zentralverband der Schuhmacher eine Erhebung vorgenommen, die zum Zwecke dienen sollte, festzustellen, um wieviel Prozent sich die weibliche Arbeitskraft während der Kriegsdauer erhöht hatte. Diese Erhebung war nicht so umfangreich als die vom Jahre 1913, schon deshalb nicht, weil ein großer Teil der Zahlstellenfunktionäre zum Militär einberufen war; erstreckte sich aber doch auf die Hauptorte der Schuhindustrie. Es berichten:

Betriebe	Anzahl der Beschäftigten		in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
348	13 848	13 938	27 786	48,8

Der Durchschnitt vom Jahre 1913 mit 34,8 bezw. in den 85 Orten mit 41 Prozent wird im Jahre 1915 mit einem Durchschnitt von 50,2 Prozent weiblicher um 15,7 bezw. 9,2 Prozent überhöht.

Greifen wir von diesen 348 Betrieben, welche 1913 und 1915 berichteten, 60 Betriebe heraus und stellen die Zahlen

von 1913 und 1915 gegenüber, so ergibt sich folgendes Resultat:

Betriebe	Beschäftigte 1913		Beschäftigte 1915	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
60	12341	7373	18684	6283

Der Rückgang der männlichen Arbeiter dürfte ausnahmslos auf das Konto von Einberufungen gesetzt werden.

Wegen dem Mangel an männlicher Arbeitskraft mußte die Produktion teilweise eingeschränkt werden, die Zahl der weiblichen Beschäftigten steigerte sich nicht nur im Prozentmaß, sondern stieg in diesen 60 Betrieben um 744 gegenüber 1913. Von diesen 60 Betrieben wiederum 35 Betriebe mit größerer Anzahl weiblich Beschäftigter — aus den verschiedenen Bezirken — herausgezogen, ergibt folgendes Bild:

Bezirk	Betriebe	Beschäftigt 1913		In Prozent	Beschäftigt 1915		In Prozent				
		männl.	weibl.		männl.	weibl.					
Reingau	7	1065	1087	2132	50	50	714	989	1703	41,9	58,1
Provinz Sachsen und Thüringen	6	2095	1735	3830	54,7	45,3	1139	1560	2699	42,2	57,8
Württemberg	5	3052	2233	5285	57,7	42,3	1584	1837	3421	46,3	53,7
Berlin und Brandenburg	5	523	335	858	61	39	282	327	609	40,3	59,7
Bayern	5	1333	861	2194	60,7	39,3	827	860	1687	49	51
Königreich Sachsen	7	1094	613	1707	64	36	672	657	1329	60	40
Zusammen	35	9162	6844	16006	57,3	42,7	5218	6230	11448	45,5	54,5

Eine Steigerung der Weiblichen gegenüber dem Jahr 1913 von 11,8 Prozent. Von einigen Orten mit bedeutender Schuhindustrie lagen vom Jahre 1915 keine Berichte vor. Das Prozentverhältnis wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst, schlussendlich würde die Steigerung der weiblichen noch eine kleine Erhöhung erfahren. Bedauerlicherweise muß allerdings festgestellt werden, daß die Zahl der weiblichen Organisierten sich nicht gleichlaufend mit der Zahl der Beschäftigten erhöhte, sondern eine Verminderung erfahren hat. Vor dem Kriege — 2. Quartal 1914 — hatte der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands 8315 weibliche Mitglieder, am Schlusse des 4. Quartals 1915 aber nur 5911. Die der Organisation verloren gegangenen haben sich zweifelsohne selbst einen schlechten Dienst erwiesen. Wohl kann angenommen werden, daß ein gut Teil der Ausgeschiedenen nicht böswillig aus der Organisation geschieden sind, sondern daß mancherlei Umstände dazu beitrugen, und die Finanzfrage vielfach die Ursache war.

Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die an früher von Männern verrichtete Arbeiten gestellt sind, beträgt 1080 in 74 Berichtsorten mit 153 Betrieben. (Auch 443 jugendliche männliche fanden diesbezügliche Verwendung).

Der Krieg hat auch hier etwas vollbracht, wovon in Erlebenseiten sich mancher noch nicht träumen ließe.

Wohl ist die Zahl der in dieser Weise beschäftigten Frauen im Vergleich zu den Betrieben noch gering, wohl mag auch manche Kollegin — weil die Arbeit zu schwer und kompliziert — den männlichen Kollegen nach dem Kriege wieder Platz machen, aber der Versuch ist einmal gemacht und wie die Unternehmer (aller Branchen) über die Beschäftigung der Frauen nach dem Kriege denken, darüber hat man uns nicht im Unklaren gelassen.

Als Gewerkschafter habe ich nicht notwendig, an dieser Stelle unseren Standpunkt zu präzisieren, da derselbe genügend bekannt ist. Kann die Frau körperlich, und unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften für die Frauen gestellten gefühligen Forderungen die Arbeit verrichten, so ist nichts dazu zu sagen, da wir ja die Gleichberechtigung für die Arbeiterin verlangen.

Die Gleichberechtigung heißt aber auch für gleiche Arbeit gleicher Lohn.

Die im 4. Quartal vorgenommene Umfrage erstreckte sich auch auf die Frage der Entlohnung solcher Weiblichen, welche heute die früher von Männern ausgeführten Arbeiten verrichten. 65 Betriebe zahlten den alten Akkordlohn auch den Arbeiterinnen, 70 Betriebe zahlten einen gekürzten Lohn, 18 Betriebe lieferten keine Berichte darüber.

Von diesen 70 Betrieben, welche gekürzten Lohn zahlten, ist das Resultat folgendes:

24 Betriebe mit 99 weibl. und 22 jugendl. zahlen weniger 5-15 Prozent
26 „ „ 230 „ „ 73 „ „ 16-30 „
21 „ „ 98 „ „ 28 „ „ 31-60 „

In einem Betriebe wurde den weiblichen und jugendlichen Zuschneidern der alte Lohn gezahlt, für Ledermisus und Anknern aber 20 Prozent vom Lohne in Abzug gebracht. Diesfach wurden die Akkordsätze aufgehoben und den Weiblichen und Jugendlichen ein Stundenlohn gezahlt, der den Stundenlöhnen der Weiblichen und Jugendlichen angepaßt war. Nebenfalls auch nicht zum Vorteil der Arbeiter. Wohl zahlten 65 Betriebe den alten Lohn, ob das immer so bleiben wird, oder ob das nicht nur unter den Einwirkungen des Krieges geschah, wird sich früher oder später bei den bekannten „Lohnregulierungen“ zeigen.

Deshalb sei es nochmals wiederholt, daß sich die Kolleginnen, welche der Organisation den Rücken kehrten, selbst den schlechtesten Dienst erwiesen haben.

Manche Umwälzung hat also der Krieg in der Schuhindustrie herbeigeführt; soll diese Umwälzung nicht in Verschlechterungen von Lohn- und Arbeitsverhältnissen ausarten, dann wird es Pflicht der Berufsangehörigen sein müssen, am Ausbau der Organisation fleißig mitzuarbeiten.

Die Frauen nach den zwei Kriegsjahren.

Der 1. August bildet einen neuen Abschnitt in der Geschichte des gegenwärtigen Krieges, denn an diesem Tage fährt sich zum zweitenmal sein Anfang. Am 1. August 1914 begann dieser schreckliche, blutigste aller Kriege der Weltgeschichte, der wie immer auch die Frauen in furchtbare Mitleidenschaft zog. Millionen Frauen sahen nach schmerzhaftem Abschied ihre Männer für immer, auf Nichtwiedersehen, scheiden, die Väter ihrer Kinder, die Ernährer der Familie, die erwählten Gefährten für das ganze Leben! Ihr Glück ist zerschmettert, die wirtschaftliche Grundlage und Sicherung der Existenz durch die Arbeit und Fürsorge des Mannes zerstört.

Millionen Mütter mußten ihre Söhne hergeben, die sie so viele Schmerzen und Sorgen, Mühe und Arbeit und Geldmittel gestiftet hatten, die ihr Stolz und auch in zahlreichen Fällen ihre wirtschaftliche Stütze, den Rückhalt für das Alter, für den Lebensabend waren. Tausende junger Mädchen haben ihre Liebsten in den Krieg ziehen lassen müssen, von denen viele nicht wiedertreffen, verlassene und verweisselte Bräute zurücklassend, die ihren schönsten Lebensraum zerstört sehen.

Tausende Männer sind als Kriegesbeschädigte wieder heimgekehrt, als menschliche Ruinen, die selbst an sich die Freude verloren und mit steter Wehmut im Familienkreise betrachtet werden.

Es ist ein gewaltiger menschlicher Abstieg, der sich so in den zwei Kriegsjahren vollzogen hat, ein Abbau des Völkerglücks, insofern es in demselben Maße die großen Massen vorhanden war. Es ist eine Situation, wie gemacht für den bedenklichen und für uns unannehmbaren kommenden Spruch:

Hier ist dein Lohn, zu dulden und zu darben, In andern Welten reifen deine Garben.

Die Frauen können ja sehr genügsam und anpassungsfähig sein, insbesondere die Frauen des arbeitenden Volkes und diese Genügsamkeit ist von gewissen anderen Leuten, die für sich selbst sehr ungenügsam sind, als hohe Tugend gepriesen worden. Im gegenwärtigen Kriege hat die weibliche Genügsamkeit wahre Wunder gewirkt und das soziale Getriebe der Völker mit in Gang gehalten. Die proletarischen Heldinnen des Alltags haben erfolgreich mitgeholfen, die Lebensmittel zu strecken und so die Volksernährung aufrecht zu halten, den Hungertod der Massen zu vermeiden.

Die Frauen der Kriegszeit haben sich auch als Halbtinnen der Arbeit bewährt. Ihrer 4 Millionen sind heute in Deutschland als Lohnarbeiterinnen in Gemarkung und Industrie, in Landwirtschaft, Handel, Verkehr und Verwaltung neben weiteren Millionen von Unternehmerinnen und sonstigen weiblichen Familienangehörigen tätig und erleben die Männerarbeit, sichern den Gang des wirtschaftlichen Getriebes und des Wirtschaftslebens. Diese starke Ermehrung der erwerbstätigen Frauenarbeit ist ebenso vorteilhaft als nachteilig, für die ganze Gesellschaft wie insbesondere für die Frauenwelt selbst. Sie birgt unter den obwaltenden Umständen große Gefahren für die Männerarbeit in sich, denen nach dem Kriege wirksam wird begegnet werden müssen, ohne das Recht der Frau auf Arbeit, auf Erwerbsarbeit anzutasten. Es gilt vor allem zu verhindern, daß die Zunahme der Frauenarbeit durch niedrige Löhne in einseitiger Weise dem Unternehmertum in Form von reichen Gewinnen zugute kommt und zugleich auf der andern Seite eine Verschlechterung der Existenz und Lebensbedingungen der gesamten Arbeiterklasse zur Folge hat.

Gewerkschaftliche Massenorganisation der Arbeiterinnen, konsequente Durchführung des Grundsatzes: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und zwar hoher, auskömmlicher Lohn für alle mit genügenden Minimalflüssen, allseitiger weiblicher

